

Positionspapier zur „Industriestrategie Österreich 2035“

Fachverband Metalltechnische Industrie, Februar 2026

Einleitung

Im Jänner 2026 hat die österreichische Bundesregierung die „Industriestrategie Österreich 2035 für einen wettbewerbsfähigen Industriestandort und wirtschaftliche Resilienz“ veröffentlicht. Unter Anerkennung der zentralen Bedeutung der Industrie für den Wirtschaftsstandort, ihrer langen Tradition sowie der wettbewerbsfähigen und hochinnovativen Unternehmen, die ein Garant für Jobs und Wohlstand in Österreich sind, hat die Industriestrategie das Ziel, eine klare Richtung und strategische Weichenstellung vorzugeben. Die Strategie soll die Deindustrialisierung stoppen und die Neu-Industrialisierung starten.

Der FMTI hat die 117 Maßnahmen in sieben Handlungsfeldern analysiert und bewertet.

Insgesamt bietet die vorliegende Industriestrategie viele positive Ansatzpunkte, die wir zum Teil ausdrücklich begrüßen und unterstützen. Gleichzeitig fehlen in vielen Bereichen konkrete Umsetzungsschritte und verbindliche Zeitpläne. In den nächsten Monaten wird es daher entscheidend sein, in die konkrete Umsetzung zu kommen. Der Fachverband Metalltechnische Industrie sieht sich dabei als aktiver und konstruktiver Partner der Bundesregierung sowie sämtlicher beteiligter Organisationen und Institutionen.

Detailanalyse der Handlungsfelder

1. *Forschung, Technologie & Innovation*

Für Unternehmen der metalltechnischen Industrie sind Künstliche Intelligenz, Digitalisierung und moderne Produktionstechnologien keine Zukunftsthemen, sondern konkrete Hebel für mehr Produktivität, stabile Qualität und resilientere Lieferketten. Entscheidend ist daher, dass die Industriestrategie nicht bei Zielbildern stehen bleibt, sondern den Schritt vom Pilotprojekt in den verlässlichen Regelbetrieb erleichtert. Das gilt besonders für bestehende Werke, in denen Investitions- und Personalressourcen oft begrenzt sind.

Positiv ist, dass die Strategie für die metalltechnische Industrie zentrale Technologiefelder klar priorisiert. Dazu zählen KI und Dateninnovation, fortgeschrittene Produktionstechnologien und Robotik, Advanced Materials sowie Chips, elektronische Komponenten und Systeme. Aus Sicht der Betriebe ist es nun entscheidend, dass diese Schwerpunkte rasch in umsetzbare Programme übersetzt werden. Dabei muss der Fokus über Pilotvorhaben hinausgehen und den Roll-out, den laufenden Betrieb und die Skalierung unterstützen.

Viele Betriebe starten nicht bei KI, sondern bei der Realität mit Bestandsanlagen, heterogenen Daten und knappen Kapazitäten. Deshalb braucht es eine konsequente Breitenlogik für digitale Grundlagen. Förder- und Unterstützungsangebote sollten die betriebliche Reihenfolge abbilden. Zunächst sind Konnektivität und Datenqualität wichtig, dann folgen IT- und OT-Security sowie Datenmanagement. Erst darauf aufbauend können KI-Anwendungen und Automatisierungslösungen nachhaltig im Regelbetrieb funktionieren. Besonders für KMU sind niederschwellige, schnell abrufbare Module wichtig, etwa für „Test before invest“, Retrofit und den Aufbau von Datenfähigkeit.

Richtig ist auch der Fokus der Strategie auf Technologietransfer, Ökosysteme und Cluster. Das geplante Stage-Gate-Funding nach finnischem Vorbild ist ein sinnvoller Ansatz, da es Projekte entlang klarer Meilensteine begleitet und die Planungssicherheit erhöht. Ergänzend sind industrienaher Testumgebungen und Regulatory Sandboxes notwendig, um neue Lösungen unter realistischen Bedingungen zu erproben. Das hilft, technische Machbarkeit und regulatorische Anforderungen frühzeitig zusammenzubringen. Gleichzeitig muss darauf geachtet werden, Mehrfachanforderungen und unnötige Dokumentationslast zu vermeiden, damit die Industrialisierung nicht ausgebremst wird.

Für die metalltechnische Industrie ist digitale Souveränität ein zentraler Stabilitätsfaktor. Das Leitprinzip „Made in Europe and Partner Countries“ sollte in der Förderung und Beschaffung genutzt werden, um kritische Abhängigkeiten zu reduzieren und Lieferketten zu stärken. Dies ist besonders bei Chips und sicherheitskritischer Infrastruktur relevant (*in Punkt 6. wird dieses Thema nochmals behandelt*). Dazu gehört auch ein praxistauglicher Zugang zu Rechenleistung und Services, etwa über AI-Factory- und HPC-Angebote. Dieser Zugang muss so gestaltet sein, dass auch kleine und mittlere Unternehmen diese Ressourcen nutzen können, wenn es für die Umsetzung und Skalierung erforderlich ist.

Die Industriestrategie setzt die richtigen technologischen Schwerpunkte und nennt zentrale Instrumente für Transfer, Skalierung und Standortstärkung. Aus Sicht der metalltechnischen Industrie kommt es jetzt aber darauf an, diese Ansätze konsequent in die betriebliche Realität zu übersetzen. Dafür sind niederschwellige Wege zur Datenfähigkeit und Security in Bestandsanlagen, praxistaugliche Test- und Transferstrukturen, ein verlässlicher Zugang zu Infrastruktur und Rechenleistung, eine entlastende und einheitliche Umsetzungshilfe für Regulierung sowie eine klare Messlogik über betriebsnahe Kennzahlen nötig. Wenn diese Bausteine greifen, können rasch messbare Effekte in den Werken entstehen und eine nachhaltige Basis für neue Wertschöpfung geschaffen werden.

Die definierten Schlüsseltechnologien - insbesondere Mobilitätstechnologien - entsprechen genau den Kompetenzprofilen der österreichischen Zulieferunternehmen. Eine gezielte Verankerung der automotiven Zulieferindustrie in FFG-Flagship-Programmen, COMET-Modulen, CDG-Kooperationen und Technologie-Ökosystemen ist dringend notwendig, um heimische Leitbetriebe und KMU gleichermaßen in ihrer Transformationsfähigkeit zu stärken.

Wir unterstützen die im Strategiepapier vorgesehene Offensive zur Beschleunigung des Technologietransfers, betonen aber: Für die Automotive-Branche ist Technologieoffenheit entscheidend. Österreichs Zulieferindustrie deckt den gesamten Antriebsstrang ab - von hocheffizienten Verbrennungstechnologien über Hybridlösungen bis hin zu Batterie-, Wasserstoff- und Brennstoffzellensystemen. Nur ein technologieoffener Ansatz ermöglicht es, die industrielle Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und österreichische Unternehmen weiterhin in globalen Wertschöpfungsketten zu positionieren.

2. Energie

Die nachhaltige Transformation der Industrie ist vor dem Hintergrund der aktuellen geopolitischen Entwicklungen, der angespannten Energieversorgungslage und der zunehmenden Auswirkungen des Klimawandels eine der zentralen Herausforderungen unserer Zeit. **Als wesentlicher Treiber von Wertschöpfung, Innovation und Beschäftigung kommt der Industrie eine Schlüsselrolle im wirksamen Klimaschutz und bei der Erreichung der europäischen und nationalen Klimaziele zu.**

Voraussetzung für diese Transformation sind verlässliche, planbare und wettbewerbsfähige politische sowie rechtliche Rahmenbedingungen in Europa und Österreich. Nur auf dieser Basis können Unternehmen langfristige Investitionen in klimafreundliche Technologien, Prozesse und Geschäftsmodelle tätigen und ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit sichern.

Ein dekarbonisierter und zugleich leistungsfähiger und resilienter Industriestandort erfordert darüber hinaus eine sichere und diversifizierte Versorgung mit Rohstoffen sowie Energie und Energieträgern zu international konkurrenzfähigen Preisen. Ebenso sind der konsequente Ausbau, die Modernisierung und die systemische Weiterentwicklung der Infrastruktur von zentraler Bedeutung. Diese Infrastrukturen bilden das Rückgrat für eine erfolgreiche Energiewende, industrielle Innovation und nachhaltiges Wachstum.

Die Industriestrategie 2035 setzt im Bereich Energie klare Schwerpunkte: Sicherung wettbewerbsfähiger Energiepreise für die Industrie, beschleunigter Ausbau erneuerbarer Energieträger und die aktive Gestaltung der Transformation hin zu Zukunftstechnologien. Diese Zielsetzungen werden ausdrücklich unterstützt.

Gleichzeitig möchten wir darauf hinweisen, dass neben der Preisgestaltung auch die Versorgungssicherheit eine zentrale Rolle spielt. Eine verlässliche und stabile Energieversorgung ist wesentlich für die Resilienz des Industriestandorts und damit ein entscheidender Faktor für langfristige Wettbewerbsfähigkeit. Die Industriestrategie sieht ab 2027 neben der

Verlängerung des Standortabsicherungsgesetzes (SAG) die **Einführung eines Industriestrompreises** nach deutschem Vorbild vor. Für bis zu der Hälfte des Stromverbrauchs soll der Preis auf maximal 5 Cent pro kWh gesenkt werden. Damit sollen wettbewerbsfähige Energiepreise und Planungssicherheit für die Industrie geschaffen werden. Für diese Maßnahme stehen jährlich 250 Millionen Euro zur Verfügung. Ziel ist es, faire Wettbewerbsbedingungen, insbesondere gegenüber Deutschland als wichtigstem Wettbewerbs- und Handelspartner, sicherzustellen und die Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Standorte, vor allem energieintensiver Branchen, zu stärken.

Diese Maßnahmen werden unterstützt, da angesichts der anhaltend hohen Energiepreise alle verfügbaren Hebel zur Entlastung der Unternehmen genutzt werden müssen. Gleichzeitig wird angemerkt, dass der Industriestrompreis ausschließlich energieintensive Unternehmen adressiert. Aus Sicht der Analyse wären jedoch ergänzend Maßnahmen sinnvoll, von denen alle Unternehmen profitieren würden.

In diesem Zusammenhang werden insbesondere die Senkung der Elektrizitätsabgabe sowie Maßnahmen zur Dämpfung der Netzkosten hervorgehoben. **Die Halbierung der Elektrizitätsabgabe im Jahr 2026 ist ein wichtiger Schritt, um die weiterhin hohen Stromkosten für Wirtschaft und Industrie insgesamt zu reduzieren.**

Darüber hinaus zielt die Netzinfrastuktur-Finanzierung auf eine langfristige Senkung der Netzkosten ab. Vorgesehen sind unter anderem staatliche Garantien, Mezzaninkapital, eine Absenkung der Eigenkapitalquote sowie verlängerte Abschreibungsdauern für Netzinfrastukturprojekte. Ergänzend sollen Public-Private-Partnerships sowie europäische Finanzierungs- und Förderinstrumente geprüft werden. Weitere Maßnahmen umfassen eine stärkere Koordinierung zwischen Stromerzeugungs- und Netzausbau, eine gemeinsame Beschaffung der Netzbetreiber, die Nutzung aller Flexibilisierungsmöglichkeiten im Netzbereich sowie die beschleunigte Digitalisierung der Netzinfrastuktur.

Die vorgesehene Verlängerung der kostenlosen Zuteilung von CO₂-Zertifikaten über das Jahr 2034 hinaus entspricht einer langjährigen Forderung des FMTI und wird ausdrücklich begrüßt.

Kritisch zu hinterfragen ist hingegen der Ansatz, den sogenannten „Carbon Border Adjustment Mechanism“ (CBAM) zu einem vermeintlich wirkungsvolleren und WTO-konformen Instrument weiterzuentwickeln, um Carbon Leakage zu verhindern und Wettbewerbsnachteile europäischer Unternehmen gegenüber Drittstaaten auszugleichen. In der Praxis stellt CBAM für die betroffenen Unternehmen jedoch ein erhebliches bürokratisches Belastungsinstrument dar. Der damit verbundene administrative Aufwand steht in keinem angemessenen Verhältnis zum angestrebten Nutzen, weshalb CBAM aus Sicht der metalltechnischen Industrie abgeschafft werden sollte.

Die Forderung nach einer Verlängerung der kostenlosen Zuteilung von CO₂-Zertifikaten und die Abschaffung von CBAM sind untrennbar miteinander verbunden und müssen als Gesamtkonzept betrachtet werden, um die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie wirksam zu sichern.

Die Umsetzung des ELWG als Teil des Günstiger-Strom-Gesetzes bringt langersehnte Regelungen mit sich. Das neue ELWG zielt auf ein stabileres Stromsystem bei gleichzeitig leistbaren Energiepreisen ab. Für energieintensive Betriebe bedeutet dies mehr Planungssicherheit und eine potenzielle Reduktion der Betriebskosten durch Maßnahmen zur Dämpfung der Netzkosten. Anlagen, die systemdienlich arbeiten - etwa Erzeugungs-, Verbrauchs- oder Speicheranlagen - werden künftig durch reduzierte Netzentgelte incentiviert. Besonders relevant: Systemdienliche Speicheranlagen sind 20 Jahre von bestimmten Netzentgelten befreit, wodurch sich für energieintensive Unternehmen langfristig Kostenersparnisse ergeben. Eine stärkere Orientierung an Netzdienlichkeit würde zusätzliche Vorteile bringen. Das ELWG ermöglicht eine flexiblere Eigenversorgung: Überschüssiger Strom aus Direktleitungen kann ins öffentliche Netz eingespeist werden, geschlossene Verteilernetze erleichtern die Versorgung verbundener gewerblicher Standorte, und Energy Sharing erlaubt Unternehmen mit mehreren Standorten, Strom standortübergreifend selbst zu nutzen - ohne Energiegemeinschaft. Diese Regelungen erhöhen die Flexibilität und stärken die Eigenversorgung.

Das ELWG bietet Chancen zur Kostenoptimierung, flexibleren Eigenversorgung und Reduzierung von Netzinvestitionen, erfordert jedoch eine proaktive Nutzung systemdienlicher Anlagen und eine strategische Planung von standortübergreifender **Energieversorgung**.

Die Aufhebung des CCS-Verbots ist ein wichtiger Schritt, um Emissionen zu reduzieren. CCS bietet gerade den "hard-to-abate" Sektoren eine zusätzliche Möglichkeit, CO₂ aus Produktionsprozessen abzuscheiden und zu speichern, und wird daher ausdrücklich unterstützt.

Für die Nutzung von Geothermie in der Industrie soll ein klarer Rechtsrahmen geschaffen werden. Dies betrifft gesetzliche Regelungen im Mineralrohstoffgesetz, insbesondere zu Verfügungsrechten, der Nutzung fremder Grundstücke in großer Tiefe und der Aufbereitung des Trägermediums, sowie im Wasserrechtsgesetz, insbesondere zur Nutzung des Wärmeinhalts von Tiefenwassern, zur Duldung beim Durchbohren und Durchleiten sowie zur Wiedereinleitung von thermisch genutztem Wasser.

Dekarbonisierte Niedertemperatur-Prozesswärme bietet einen sehr großen Hebel auf dem Weg zur Klimaneutralität in der österreichischen Industrie und lässt sich durch den Einsatz verschiedener erneuerbarer Technologien bereitstellen. Geothermie kann kontinuierliche, planbare Wärme und Kälte liefern, Solarthermie eignet sich zur Bereitstellung von Prozesswärme in geeigneten Produktionszyklen, und Wärmepumpen wandeln vorhandene Energiequellen effizient in erneuerbare Wärme für industrielle Prozesse um.

Gemeinsam ermöglichen diese Technologien eine zuverlässige, klimafreundliche Versorgung, reduzieren die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern und steigern die Versorgungssicherheit.

Die Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien wird begrüßt. Ein Manko dieses Kapitels ist jedoch, dass es kaum Zahlen, Fakten und Maßnahmen zur Beschleunigung des Ausbaus (Punkt 25) gibt. Klar ist, dass eine Industriestrategie nur in dem Maß Erfolg haben wird, in dem eine gleichzeitige Dekarbonisierung der eingesetzten Energie und der verwendeten Ressourcen erfolgt. Deshalb müssen bei der Strom- und auch bei der H₂-Produktion die zugrundeliegenden Bedarfsszenarien angeführt werden, um eine abschließende Bewertung zu ermöglichen.

Die Transformation der Mobilität - von E-Mobilität über emissionsarme Verbrennungssysteme bis zu Brennstoffzellen - benötigt eine parallele Transformation der Energieinfrastruktur. Die automotive Zulieferindustrie fordert daher eine enge Abstimmung zwischen Mobilitäts-, Energie- und Industriestandortpolitik, damit die definierten Zukunftstechnologien nicht nur forciert, sondern auch industriell skalierbar werden.

Die Großmotorenindustrie kann als Stabilitätsanker für das heimische Stromnetz dienen. Spitzenlasten, Notstromkapazitäten und industrielle Grundversorgung können damit abgedeckt werden. Sie begrüßt daher den Ausbau der Wasserstoffinfrastruktur und die Aufhebung des CCS-Verbots. Die Kraftwerksstrategie muss jedenfalls die heimischen Großmotorenhersteller und Zulieferer einbinden, hier sind bereits marktreife Systeme entwickelt und in Europa bereits im Einsatz.

E-Fuels und synthetische Kraftstoffe sind für den maritimen Sektor, die Offshore-Energien, mobile Arbeitsmaschinen und Spitzenlastkraftwerke dringend notwendig. Diese Bereiche werden auch langfristig auf flüssige Energieträger angewiesen sein. Ohne politische Anerkennung dieser Kraftstoffe sind industrielle Investitionen gefährdet.

3. Bildung, Fachkräfte & Arbeitsmarkt

Im Bereich Fachkräfte greift die Industriestrategie Themen auf, die von der metalltechnischen Industrie bereits seit Jahren gefordert werden: **Verbesserungen bei der Rot-Weiß-Rot-Karte, leichtere Anerkennung von Ausbildungen in Drittstaaten, Verbesserungen bei der Lehre und Stärkung der Weiterbildung im Rahmen des außerordentlichen Lehrabschlusses.** Die Initiative [Digital Pioneers](#) soll weitergeführt werden, das ist positiv zu erwähnen. Auch die Qualifizierungsoffensive hat ihren Platz gefunden, die Kosten werden eher durch Budgetmittel gedeckt.

Qualifizierung entscheidet über die Umsetzungskraft. Die Strategie verankert Aus- und Weiterbildung als wesentliche Säule, inklusive neuer Ausbildungswege je Schlüsseltechnologie. Für die metalltechnische Industrie braucht es daraus abgeleitet eine klare, praxisnahe Fachkräfteagenda für industrielle KI und IT-Security. Up- und Reskilling in Produktion, Instandhaltung und Engineering sind die Voraussetzung dafür, dass digitale Lösungen nicht nur eingeführt, sondern auch dauerhaft und sicher betrieben werden können.

Kritisch zu bewerten ist die Herangehensweise an die Aufwertung der Polytechnischen Schule. Einmal mehr wird dieses Thema von der falschen Seite angegangen. Wichtig wäre es, wie auch in der [Kurziposition des FMTI](#) zum Thema dargestellt, das Thema „9. Schulstufe“ neu zu denken und damit den Kompromiss Polytechnikum zu einer neuen Qualität zu führen. Es sollte kein Auffangbecken mehr sein (besonders in Ballungsräumen), sondern eine tatsächliche Berufsvorbereitungsschule.

Es braucht auch keine neuen Lehrberufe wie z.B. „KI, sondern eine kontinuierliche Einarbeitung der gewünschten Kompetenzen in die bestehenden Lehrberufe, so wie es seit jeher passiert ist. Genauso wenig machen neue Unterrichtsgegenstände Sinn; stattdessen sollten diese Kompetenzen in die bestehenden Unterrichtsgegenstände implementiert werden.

Besonders im Bereich der Berufsschulen ist es fraglich, ob es sinnvoll ist, alle Schulen mit den besten und neuesten Maschinen auszustatten, die dann die meiste Zeit ungenutzt bleiben. In der Regel haben die Unternehmen selbst diese Maschinen und bilden darauf aus. Wo sie fehlen, könnte das Geld im Unternehmensverbund sinnvoller verwendet werden. Das gilt mangels des dualen Ansatzes nicht für HTLs.

Verstärkt auf Mädchen/Frauen im Bereich der technischen Ausbildung zuzugehen, ist eine seit langem bestehende Forderung der Industrie und ist unterstützend auszubauen.

4. Kreislaufwirtschaft, Bioökonomie & Transformation

Die Industriestrategie kann hinsichtlich der Umsetzung der Kreislaufwirtschaft auf nationaler und europäischer Ebene als positiver Impuls für langfristige und zielgerichtete Investitionen eingestuft werden. Leider fehlen in der Strategie konkrete Vorschläge für die Umsetzung in diesem Bereich.

Die wichtigsten Punkte sind die Förderung des Technologietransfers, die Umsetzung der Transformation und die Erreichung wettbewerbsfähiger Energiepreise bzw. der Umbau zu einem zukunftsfähigen Energiesystem. Diese Maßnahmen begrüßen wir, vor allem im Zusammenspiel mit der Entbürokratisierungs-Offensive. Hier ist vorgesehen, Berichtspflichten zu überprüfen, One-Stop-Shops einzurichten (eine langjährige Forderung der Industrie/FMT insbesondere für neue Rechtsakte die Praxistauglichkeit und die Redundanz zu bereits erlassenen Rechtsakten zu prüfen. Offen ist jedoch, wie und wann diese Maßnahmen umgesetzt werden sollen. Insbesondere für neue Rechtsakte (auf nationaler Ebene) wäre ein Praxischeck für Berichtspflichten sowie die Überlegung, welche der bereits bestehenden Systeme (Nutzung digitaler Tools und bereits vorhandener Daten) angewendet werden sollen, ein wichtiger und richtiger Schritt, um Belastungen für die Industrie zu reduzieren. Aus Sicht des FMTI sollte sich Österreich für administrative Erleichterungen auch auf EU-Ebene ebenfalls einsetzen, beispielsweise durch die Harmonisierung der Datenanforderungen oder die Angleichung von Berichtshäufigkeiten.

Das Ziel der Stärkung zirkulärer und nachhaltiger Produktion in Österreich, sowie das Erreichen der Klimaziele begrüßen wir sehr. Viele unserer Mitgliedsunternehmen tragen mit ihren Lösungen zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft bei. Leider fehlen in der Strategie die Maßnahmen, die zur Zielerreichung der Klimaziele führen sollen. Die Kosten einer Nicht-Erreichung der Klimaziele sind immens, daher sollten umgehend alle erforderlichen Maßnahmen finanziert und in die Umsetzung gebracht werden, die uns auf den angestrebten Pfad bringen.

Die Förderung der Kreislaufwirtschaft ist auch eine Förderung der *Green Markets*. Ihre Entwicklung muss aber durch ein langfristig beständiges und transparentes Vergabewesen angeschoben werden. Davon ist in Österreich jedoch nur wenig zu sehen. Die Förderung der Entwicklung nachhaltiger und kreislauffähiger Produkte wird nur erfolgreich sein, wenn auch die entsprechenden Märkte entstehen. **Deshalb fordern wir eine Anpassung des Vergaberechts, um faire Instrumente zu schaffen und, die nachhaltige Beschaffung (wie *Green Markets*) substantziell zu fördern.**

Entscheidend ist, nicht nur in diesem Handlungsfeld, die Kohärenz der Industriestrategie mit anderen Rechtsmaterien. An dieser Stelle sei auf Kap.4. Punkt 58 (S. 68) „Anreiz für Gebäudesanierungs-Innovationen“ hingewiesen: Kürzlich wurde die Gebäudesanierung (Isolierung) als Teil der Umweltförderung gestrichen. An diesem Beispiel zeigt sich, dass es unbedingt notwendig ist, dass vorgeschlagene Maßnahmen der Industriestrategie durchgängig auch mit anderen eng damit zusammenhängenden Rechtsmaterien abgestimmt werden, damit ein merkbarer Effekt erzielt wird. Das gilt insbesondere im Bauwesen, das grundsätzlich in den Bereich der Landesverwaltung fällt. Eine Industriestrategie des Bundes bedarf in diesem Bereich der engen Einbindung der Länder, da erst im Zusammenspiel zwischen Bund und Ländern die angedachten Maßnahmen ihre volle Wirkung entfalten können.

Fehlende Planbarkeit für Unternehmen durch kurzfristige und wiederholte Veränderungen der Schwerpunktsetzungen verhindert, dass mit den allenfalls eingesetzten Mitteln die erwarteten Ziele einer Industriestrategie erreicht werden.

5. Infrastruktur, Mobilität & wirtschaftlich Resilienz

Die Fortführung des ÖBB-Rahmenplans und des ASFINAG-Bauprogramms wird begrüßt. In diesem Zusammenhang ist es wichtig festzuhalten, dass bei der Vergabe nicht nur die Kreislauffähigkeit, sondern auch die Langlebigkeit im Sinne der Nutzungsdauer eines Bauauftrages stärker berücksichtigt werden muss.

Der Infrastruktur- und Mobilitätsfokus der Industriestrategie wird ausdrücklich unterstützt. Der Ausbau multimodaler Logistikketten, die Fortführung der ÖBB- und ASFINAG-Investitionsprogramme sowie der digitale Ausbau (5-G, Glasfaser) sind für die Betriebe der metalltechnischen Industrie unverzichtbar.

Besondere Relevanz hat das geplante Modellgebiet für automatisierte Mobilität, durch das sich Österreich als Realtestregion positionieren soll. Hierbei müssen die Betriebe aktiv eingebunden werden - nicht als Beobachter, sondern als technologische Mitgestalter.

Automatisierte Mobilität, Zero-Emission Mobility, Leichtbau, Sensorik und softwareintensive Fahrzeugarchitekturen sind Bereiche, in denen österreichische Unternehmen bereits heute stark sind. Die Strategie bietet die Chance, diese Stärken auszubauen und den Standort im Herzen Europas als Kompetenzzentrum für Fahrzeug- und Systemtechnologien der nächsten Generation weiter zu etablieren.

6. Europa & geopolitische Herausforderungen

Die Unternehmen der metalltechnischen Industrie exportieren den Großteil ihrer Erzeugnisse auch in Drittstaaten. Daher sind das Bekenntnis zum internationalen Freihandel sowie die in Kapitel 6 „Europa und geopolitische Herausforderungen“ vorgeschlagenen Maßnahmen überwiegend zu begrüßen; sie entsprechen langjährigen Forderungen des FMTI.

Wesentliche Ziele wie die Vollendung des EU-Binnenmarktes und die Erschließung neuer Märkte sind definiert und werden von uns unterstützt.

In diesem Kapitel sind u.a. die Diversifizierung der Handelspartner, faire und ökologische Handelsabkommen und -märkte sowie der regelbasierte Handel auf Basis der WTO-Verträge positiv zu bewerten. Die strategischen Zollmaßnahmen zur Absicherung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit gegenüber hoch subventionierten Konkurrenzprodukten sind vom Ansatz her nachvollziehbar, allerdings müssen diese im Einzelfall genau geprüft werden. Die Praxis hat mitunter gezeigt, dass die benötigten Produkte in der EU entweder gar nicht oder nicht zu wirtschaftlich vertretbaren Konditionen erhältlich sind, sodass die Unternehmen auf Importe aus Drittstaaten angewiesen sind.

Aktivitäten zur Diversifizierung von Lieferketten und zur Sicherung strategischer Rohstoffe sind grundsätzlich zu unterstützen. Auch die Sicherung freier, stabiler und transparenter Handelswege ist essenziell.

Positiv hervorzuheben ist die angestrebte Reform der Exportkontrolle, um die Verfahren zu beschleunigen und Rechtssicherheit für die Exporteure zu schaffen. Dies entspricht auch einer langjährigen Forderung unserer Mitglieder.

Ebenfalls zu begrüßen ist die Vereinfachung der EU-Vergabe-Richtlinie, da der bürokratische Aufwand in der öffentlichen Auftragsvergabe für alle Beteiligten enorm ist.

Die Initiative für die Vergabekriterien „Made in Europe & Partnerländer“ ist grundsätzlich zu befürworten, allerdings dürfen im Vergabeverfahren keine neuen Belastungen entstehen, etwa für die Bieter in Form von zusätzlichen Nachweispflichten für den „Local Content“ innerhalb der Lieferketten oder umfassenden Prüfpflichten für die Auftraggeber.

Außerdem ist zu berücksichtigen, dass Einzelteile oder Komponenten mitunter nicht oder nicht in ausreichendem Umfang in der EU erhältlich sind; hierfür muss es Ausnahmen geben.

Bei den festgehaltenen Strategien und Maßnahmen ist zu bedenken, dass die dafür notwendigen Regelwerke in weiten Teilen auf EU-Ebene zu beschließen sind. Das heißt, die zuständigen Ministerien müssen sich nun auf EU-Ebene intensiv für eine rasche und konsequente Verabschiedung der Regularien einsetzen.

7. Entbürokratisierung & Finanzierung

Maßnahmen zur Entbürokratisierung sind entscheidend für den Erfolg der österreichischen Industrie und werden daher ausdrücklich begrüßt.

Die Lohnnebenkostensenkung im Ausmaß von 3,7 % (Familienlastenausgleichsfonds) ist eine langjährige Forderung des FMTI. Um eine Verbesserung der Wettbewerbssituation zu erreichen, müsste diese Maßnahme, wenn sie schrittweise umgesetzt wird, schon dieses Jahr wirksam werden und nicht erst 2028. Kritisch bewertet wird der - wieder einmal vorgesehene - budgetäre und konjunkturelle Vorbehalt. **Aus unserer Sicht ist eine Senkung der Lohnnebenkosten im Gleichklang mit moderaten Lohnerhöhungen die zentrale Maßnahme für eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit. Sie sollte daher klare Priorität genießen und ein volles Bekenntnis dazu beinhalten.**

Fehlende Investitionen in den Kapitalstock sind ein zentraler Punkt für das schwache Produktivitätswachstum, das diesen Pfad auch in den nächsten Jahren bestimmen wird. Der bestehende Investitionsfreibetrag sollte breiter definiert und die Freibetragsätze erhöht werden. Obwohl Investitionen in der Industriestrategie ein Thema sind, ist diese Maßnahme nicht enthalten.

Das Ziel, bis 2035 ein durchschnittliches Produktivitätswachstum von 3 % in der Warenherstellung zu erreichen, scheint mit den geplanten Maßnahmen unrealistisch. In den letzten zehn Jahren lag dieser Wert bei durchschnittlich 1,3 %.

Das zeitnahe Monitoring durch den Produktivitätsrat auf Grundlage des Wettbewerbsradars und der spezifischen Task Force anhand der definierten Key-Performance-Indikatoren ist zu begrüßen.

Stand Februar 2026